BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

gem. SchulA u. JhA am 12.11.15

OBERBÜRGERMEISTER
20. JULI 2015Nr.....

3.B/1	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
V	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

per Fax ✓

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 20.07.2015

Offene Ganztagsschule an Grundschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bildungsgipfel 2015 mündete in einem Beschluss zur Weiterentwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler. Darin enthalten ist unter anderem die Einführung der offenen Ganztagsschule im Grundschulbereich – in verschiedenen Facetten. Wir Grünen begrüßen ein mehr an Ganztagsschulen (gebunden und/oder offen) ganz ausdrücklich, gute Ganztagsschulen verändern die Lernkultur, die Schule wird zum Lern- und Lebensort und trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei.

Unabhängig davon ist uns natürlich vollkommen bewusst, dass die völlig unzureichende finanzielle Ausstattung durch den Freistaat einen bedarfsgerechten Ausbau gerade im Grundschulbereich hemmt und insgesamt dringend verbessert werden muss, ebenso wie eine längst fällige gerechte Regelung der (sehr unterschiedlichen) Elternbeiträge.

Der Kultusminister kündigt an, in den nächsten drei Jahren 1.000 Gruppen einzurichten. Auch in Nürnberg besteht Interesse und Bedarf und entsprechende Bewerbungen laufen bereits.

Der Qualitätsrahmen für offene Ganztagsschulen (ISB) gibt vor:
„Die Ganztagsschule verfolgt über das Ziel einer verlässlichen Betreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinaus spezifische pädagogische Zielsetzungen. Diese bestehen vor allem in einer intensiven Förderung: einer Verbesserung des individuellen schulischen Leistungsvermögens und Sozialverhaltens, einer besonderen Sprachförderung, einer Förderung von Schülern mit Lerndefiziten oder von Schülern mit besonderen Begabungen, einer vertieften Werteerziehung."

Oben genannte Ausführungen machen deutlich, was eine offene Ganztagsschule ganz klar von einer „ganztägigen Betreuung" an Grundschulen unterscheidet: Dies sind sowohl ein pädagogisches Konzept als auch die räumlichen Verhältnisse an der Schule (Stichworte: Mittagessen und/oder Differenzierungsräume).

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Wir stellen folgenden **Antrag** zur Behandlung im nächsten gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss:

1. Die Verwaltung berichtet über die derzeitig geplanten bzw. zum Berichtszeitraum bestehenden offenen Ganztagsgrundschulen und geht auf folgende Aspekte ein:

 - Form der offenen Ganztagsschule (dabei auch Anzahl der Gruppen usw.)
 - Vorstellung der pädagogischen Konzepte und KooperationspartnerInnen (Qualifizierung des durchführenden Personals)
 - Räumliche Situation

2. Der Ausschuss beschließt, dass zukünftig vor Beschlussfassung zur Einführung der offenen Ganztagsschule an Grundschulen, die oben genannten Punkte im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden.

3. Die Verwaltung berichtet über weitere Einführungsmöglichkeiten des Kooperationsmodells „Schule und Jugendhilfe".

4. Die Verwaltung gibt eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt bei Einführung der unterschiedlichen Modelle im Bereich offener Ganztag und Betreuung.

5. Die Verwaltung schätzt die Konsequenzen für vorhandene Mittagbetreuungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

E. Leo

Elke Leo
stellvertretende Fraktionsvorsitzende